



Gemeinde

Beinwil am See

Gemeindeverwaltung • Gemeindehausplatz • Postfach 34 • 5712 Beinwil am See

Herr
Dr. Beat Samuel Fey
Neumattstrasse 27
5600 Lenzburg

Unser Zeichen: 24/4/hst

5712 Beinwil am See, 23. Dezember 2011

Hundeleinenpflicht / Ihr Schreiben vom 26. November 2011

Sehr geehrter Herr Dr. Fey

Der Gemeinderat Beinwil am See erlaubt sich, in Absprache mit den Gemeinderäten Birrwil, Boniswil, Fahrwangen, Meisterschwanden, Seengen, Beromünster und Hitzkirch auf Ihr neuerliches Schreiben vom 26. November 2011 wie folgt zu antworten:

Die Massnahme/Signalisierung bezüglich der Hundeleinenpflicht auf dem Seeuferweg wurde von den einzelnen Gemeinden im Amtsblatt und in den entsprechenden Publikationsorganen amtlich publiziert.

Die Einsprachefrist ist abgelaufen.

Ihrerseits ist während der Einsprachefrist kein Einwand gegen diese Massnahme erhoben worden, weshalb auf Ebene Gemeinde nachträglich auch kein Verfahren mehr angestrebt werden kann. Selbstverständlich steht Ihnen aber der Weg einer Verwaltungsbeschwerde jederzeit offen.

Sämtliche von Ihnen mit Schreiben vom 26. November 2011 kontaktierten Gemeinderäte erachten daher den Schriftenwechsel in dieser Sache als abgeschlossen.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Freundliche Grüsse

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindeschreiber:

J. Eichenberger

Stalder H.R.

Kopien an:

- Gemeinderat 5708 Birwil
- Gemeinderat 5706 Boniswil
- Gemeinderat 5615 Fahrwangen
- Gemeinderat 5616 Meisterschwanden
- Gemeinderat 5707 Seengen
- Gemeinderat 6215 Beromünster
- Gemeinderat 6285 Hitzkirch
- Akten